

## Abwägungsvorschläge zur Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen für Städte und Gemeinden

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
24	<b>Arzberg</b> <b>10.01.2013</b>	<p>Erfreulich ist ebenso die Erfassung der sogenannten Sekundärrouten in Anlage 4 des Konzeptes. Allerdings spiegeln sich die 5 Einzelabschnitte nicht in der Maßnahmenliste wider. Das wirft die Frage auf, ob für deren Realisierung gleichfalls mit Fördermittelbereitstellung gerechnet werden kann.</p> <p>Bei der Überarbeitung der Maßnahmenliste sollten folgende Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden:            Nr. 33.030 Angabe der Priorität            Nr. 33.040 Aufnahme in die Liste mit Priorität 2            Nr. 33.055 Lagebeschreibung: S25 Arzberg - Kauklitz            Nr. 33.065 Lagebeschreibung: S25 Triestewitz – Arzberg</p>	X	X	<p>Die fünf Einzelabschnitte sind bereits in der Anlage 4 als Aufzählung enthalten. Da die sekundären Verbindungen nicht direkt Bestandteil des Zielplans sind, werden diese auch nicht in der Maßnahmentabelle hinterlegt.</p> <p>Sachverhalte werden im Konzept korrigiert.</p>
25	<b>Bad Düben</b> <b>09.01.2013</b>	<p>S. 20 Mulderadweg Vermarktung des Weges ergänzen</p> <p>S. 32 Torgischer Weg Zwischen Weidenhain und Pressel als straßenbegleitender RW scheint mir eine vorteilhafte Variante</p> <p>S. 28 ff. keine Anbindung nach Gräfenhainichen/ Sachsen Anh. Zielverbindung einfügen</p> <p>S. 24, 33, 47 ÖPNV und Vernetzung mit Radnetz Von einer guten Anbindung an den ÖPNV (in Bad Düben nur per Bus möglich) kann man nur bei der Verbindung L196 nach Leipzig ausgehen. Direkte Verbindungen in Richtung Sachsen/ Anh., in den Naturpark Dübener Heide z.B. nach Gräfenhainichen oder Bad Schmiedeberg bestehen gar nicht oder werden zur Ferienzeit und am Wochenende nicht bedient. Am Wochenende werden auch Eilenburg und Delitzsch als Ziele im Landkreis per Bus nicht erreicht. Außerdem ist grundsätzlich die Mitnahme des Fahrrades nicht gesichert, da sie im Ermessen des Fahrers liegt. Die Fahrräder können nur im Fahrgastraum mitgenommen werden.</p>	-	X	<p>Die Empfehlung einer offensiven Vermarktung wurde nur für die Kohle/Dampf/Licht-Radroute ausgesprochen, alle weiteren Routen haben noch qualitativen Handlungsbedarf.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hauptzielvorschlag wird nicht vervollständigt. Gräfenhainichen ist über die Kombination von Kohle/Dampf/Licht-Radroute und Mulderadweg angebunden.</p> <p>Wird im Bericht vervollständigt.</p> <p>Ist bereits berücksichtigt.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
26	<b>Beilrode</b> <b>03.01.2013</b>	Nach erster Durchsicht des Entwurfs „Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen“ wurde eine Differenz zum Radwegekonzept der Gemeinde Beilrode festgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Alternativvariante zu den Abschnitten 34.085 und 34.090. Diese Variante kann die Abschnitte 34.045 und 34.105 effektiver mit dem Abschnitt 34.080 verbinden, erfordert jedoch ggf. einen höheren Herstellungsaufwand. Aus diesem Grund bitten wir beide Varianten im Entwurf „Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen“ aufzunehmen.	X		Verlängerung Elbstraße wird als bevorzugte Optimierungsoption zur bestehenden Führung ergänzt.
27	<b>Belgern</b> <b>10.01.2013</b>	Keine Bedenken bzw. Beanstandungen.			Wird zur Kenntnis genommen.
28	<b>Cavertitz</b> <b>08.01.2013</b>	Hiermit erteilen wir unsere Zustimmung zur Radverkehrskonzeption. Mit der vorliegenden Fassung können wir uns identifizieren. Neue Ideen sollten dennoch im Zuge einer weiteren Fortschreibung Berücksichtigung finden.			Wird zur Kenntnis genommen.
29	<b>Dahlen</b> <b>16.01.2013</b>	In Rahmen der Beteiligung der Kommunen zum Entwurf der Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen stimmt die Stadt Dahlen dem Entwurf (Stand 10.12.2012) zu.  Wir bitten für die weitere Umsetzung um Berücksichtigung unserer Eingabe vom 30.11.2012 zu der touristischen Radwegroute in Verbindung mit dem Wirken Fridrich II. als Themenradwegroute. Diese Radwegroute greift im Wesentlichen auf vorhandene Straßen und Wege zurück. Für die touristische Entwicklung der Stadt Dahlen ist dies insofern von großer Bedeutung, da durch diese Routenführung ein Rundkurs entsteht, der eine Anbindung an den Elberadweg ermöglicht. Eine positive Entwicklung für Tourismus und Dienstleister im Gaststätten und Hotelbereich würde sich kurz- bis mittelfristig abzeichnen. (siehe Stellungnahme Seite 2-3 + Karte S. 4)	X		Aufgrund der Vielzahl der Netzverbindungen im vorliegenden RVK wird auf diese Verbindung verzichtet. Nochmals muss darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Konzept nicht um eine rein touristische Planung handelt, weshalb die Route nicht aufgenommen werden kann, um den überregionalen Charakter der Konzeption beizubehalten. Trotzdem kann die Rundtour in separat durchgeführten touristischen Radverkehrsplanungen/ Beschilderungsplanungen differenzierter behandelt und umgesetzt werden.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
30	<b>Delitzsch 08.01.2013</b>	Im Plan 3A sind Alternativrouten zur Radroute Kohle/Dampf/Licht dargestellt. Diese Radroute wurde erst im Jahr 2012 in Delitzsch ausgemalzt. Die vorgeschlagenen Verlegungen der Radroute nördlich und südlich vom Stadtgebiet Delitzsch können auch mittelfristig nicht umgesetzt werden, da wie bereits erwähnt, die Ausweisung der Radroute erst letztes Jahr erfolgt ist und neben dem durchzuführenden Grunderwerb auch umfangreiche Baumaßnahmen notwendig wären, um die streckenweise nur teilweise vorhandenen Wege in einen befahrbaren Zustand zu versetzen. Die Stadt Delitzsch wird für diese Routenführung aus der mittelfristigen Finanzplanung keine finanziellen Mittel für den Grunderwerb und die erforderlichen Baumaßnahmen zur Verfügung stellen können. Es wäre zu überlegen, hier eine gesonderte Radroute auszuweisen, die als „Loberradweg“ unter Einbeziehung der Radwege im Bereich der Gemeinde Rackwitz langfristig bis zur Mulde hin entwickelt werden könnte.	X		Die KDL-Routen mit den aufgezeigten Optimierungsstrecken hat ein sehr großes Potenzial mittel- bis langfristig umgesetzt zu werden. Auch in diesem Fall als Verbesserung der jetzigen Routenführung. Durch Nutzbarmachung der Lober würde Delitzsch ein großes bisher ungenutztes Entwicklungspotenzial, v.a. in touristischer Sicht, ausschöpfen können.
		Maßnahme 6.115 K 7440: Diese Maßnahme sollte mit dem vom Stadtrat bestätigten Radverkehrskonzept der Stadt Delitzsch in Einklang gebracht werden. Im Radverkehrskonzept der Stadt Delitzsch wurde für den Bereich zwischen Schenkenberg und Storkwitz der Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges (Maßnahme. Nr. 0350_15) vorgeschlagen.	X		Sachverhalt wird in Konzept ergänzt.
		Maßnahme 6.205 Securiusstraße: Die Securiusstraße wurde im Jahr 2009 einschließlich der Gehwege mit Fördermitteln grundhaft ausgebaut. Die Gehwege sind mit Betonsteinpflaster befestigt und wurden mit Z 1022-10 StVO für den Radverkehr freigegeben. Eine Änderung der Gehwegoberfläche wird auf Grund der Fördermittelbindung auch langfristig nicht erfolgen können. Die Maßnahme steht nicht im Einklang mit Maßnahme Nr. 1220.10 des Radverkehrskonzeptes der Stadt Delitzsch. Die Maßnahme ist aus dem Maßnahmenkatalog zu streichen.	X		Sachverhalt wird in Konzept ergänzt.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
31	<b>Doberschütz 09.01.2013</b>	<p>Dem nun vorliegenden Entwurf der Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen stimmen wir grundsätzlich zu. Unsere Hinweise und Belange wurden hinreichend berücksichtigt. In den zum Entwurf übergebenen Plänen sind uns einige Punkte aufgefallen, für die wir nochmals Hinweise bzw. Korrekturvorschläge übergeben. Sie erhalten dazu als Anlage einen Auszug aus dem Plan 4 Maßnahme.</p> <p>Die vorgesehene Verbindung zwischen den Orten Mölbitz und Strelln (16.040 und 17.065) sollte entfallen, da diese (Kreisstraße) wegen Ihres Ausbauzustandes und der Fahrbahnbreite eher eine Gefährdung der Radfahrer als einen Nutzen darstellt. Als Ersatz sollte die Salzstraße von Mölbitz (16.030, rel. neu Asphalt) in Richtung Schöna bis zur Gemeindegrenze (16.035, ungebundene Decke, 2012 neu ausgebaut) genutzt werden. Von dem Knoten an der Gemarkungsgrenze führt ein asphaltierter ländlicher Weg in sehr gutem Zustand bis nach Strelln. Anmerk.: sehr zu empfehlen.</p> <p>Im Bestandsplan ist der asphaltierte Verlauf des Battauner Weges Richtung Norden nicht korrekt eingetragen (16.100). In der Anlage stellen wir den korrekten Asphaltverlauf grün dar. Die verbleibende Strecke der Nummer 16.100 ist Waldweg mit ungebundener Decke in recht ordentlichem Zustand.</p> <p>Anlage 1: Diverse Verbindungen (siehe Plan) sind nicht asphaltiert.</p> <p>Zusätzliche Verbindung zwischen Wildschütz und Langenreichenbach schaffen.</p>	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
			-		Hier wurde sich durch den Verfasser der Stellungnahme versehentlich auf den Maßnahmenplan bezogen.
				X	Aufgrund der Vielzahl der Netzverbindungen im vorliegenden RVK wird auf die Verbindung verzichtet. Nichtsdestotrotz existiert die Verbindung und kann durch den Radverkehr genutzt werden (in guten Qualität). Zudem erfolgte von Mockrehna keine Beanstandungen am Konzept.
32	<b>Dommitzsch 18.12.2012</b>	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.12.2012, indem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der „Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen“ baten, teilen wir Ihnen mit, dass die von uns vorgebrachten Hinweise (vor allem Radweg entlang der B 182) berücksichtigt und mit aufgenommen wurden.</p>			Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
33	<b>Dreiheide 04.01.2013</b>	<p>Der Bau eines straßenbegleitenden Radweges ist für die Ortsteile Weidenhain, Großwig und Süptitz der Gemeinde Dreiheide von großer Wichtigkeit und Bedeutung. Die jetzige Situation ist für Radfahrer, welche die Bundesstraße nutzen, um z. B. von Weidenhain nach Torgau (Mittelzentrum) zu kommen, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens durch PKW und LKW mit großen Gefahren verbunden. Darüber hinaus ist es eine direkte Verbindung für den Radtourismus vom Elberadweg in die Dübener Heide.</p> <p>Der Gemeinderat Dreiheide beantragt in Abstimmung mit dem Heimat- und Kulturverein Süptitz, den ausgelegten Entwurf um folgende Route zu ergänzen:</p> <p>Von dem Punkt, an dem der bestehende Torgische Weg am Ortsrand von Süptitz den Neidener Weg kreuzt, sollte der Radweg beginnen und rechts ab ca. 200 m auf dem Neidener Weg entlangführen. Dann links abbiegen und der Trossiner Straße folgen, nach ca. 1000 m trifft man auf eine Wege- bzw. Straßengabelung. Folgt man dieser links abbiegend, sieht man nach ca. 500 m das Denkmal der Schlacht auf den Süptitzer Höhen (Sackgasse). Das Denkmal ist im Entwurf eingezeichnet, aber die vorhandenen Radwege (Torgischer- und Lutherweg) führen weit daran vorbei. Nun sollte man die 500 m bis zur Trossiner Straße zurück fahren und diesem dann links abbiegend folgen, bis er auf die „Butterstraße“ Süptitz-Elsnig trifft (Ende der beantragten Ergänzung).</p> <p>Begründung:</p> <p>Beabsichtigt ist, unter Einbeziehung von Teilstrecken des bestehenden Radwegenetzes und dem derzeitigen Entwurf des künftigen Radwegekonzeptes, eine Verbindung von historisch belegten Orten im Zusammenhang mit dem Siebenjährigen Krieg von Dahlen über Belgern und Süptitz bis nach Elsnig zu schaffen. Dahlen (Unterzeichnung des Friedensvertrages und Beendigung des Krieges) Belgern (Huldigung, steht nicht im direkten zeitlichen Zusammenhang) Süptitz (Schlacht auf den Süptitzer Höhen, letzte und größte Massenschlacht des Krieges) Elsnig (in der Kirche von Neiden erwartete Friedrich den Ausgang der Schlacht). Arbeitstitel des Weges ist z. Z. „Friedrich der II.“.</p> <p>Mit diesem thematischen Radweg soll keine Glorifizierung von Friedrich dem II., sondern eine Versächlichung seiner Person und eine breite Information über die damaligen Ereignisse stattfinden.</p> <p>Die Heimat- und Kulturvereine von Süptitz und Elsnig, der Schloßverein Dahlen sowie die Bürgermeister von Dahlen, Belgern, Dreiheide und Elsnig wurden mit dem Vorschlag vertraut gemacht und äußern sich alle positiv dazu.</p>	-		<p>Eine Bedarfsmeldung eines durchgehenden Radweges an der B183 ist bereits Bestandteil des Konzeptes.</p>
				X	<p>Touristische Ziele in der Gemeinde sind bereits in guten Qualität ausgeschildert.</p> <p>Innergemeindliche touristische Routenplanung ist nicht Bestandteil des Konzeptes.</p>
			X		<p>Aufgrund der Vielzahl der Netzverbindungen im vorliegenden RVK wird auf diese Verbindung verzichtet. Nochmals muss darauf hingewiesen werden, dass es sich beim Konzept nicht um eine rein touristische Planung handelt, weshalb die Route nicht aufgenommen werden kann, um den überregionalen Charakter der Konzeption beizubehalten.</p> <p>Trotzdem kann die Route in separat durchgeführten touristischen Radverkehrsplanungen/ Beschilderungsplanungen differenzierter behandelt und umgesetzt werden.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
34	<b>Eilenburg</b> <b>14.01.2013</b>	Bei der neu geplanten Radverkehrsstrecke Eilenburg – Paschwitz für das Radverkehrsnetz Sachsen wird um Konkretisierung des Streckenabschnitts S 11/ Abzweig östlicher Richtung gebeten. Die Nutzung der Ortsumgehung B 87 ist aus Platzgründen sicherlich ausgeschlossen. Eine veränderte Führung wurde als Plandarstellung nachgeliefert.	X		Es ist eine Benutzung der Straßen „An der Schondorfer Mark“ vorgesehen, welche das Baumarktareal parallel zur B87 anbindet. Dort existiert dann ein Radweg in nördlicher Lage.
		Auf Seite 25 des Entwurfs zum Endbericht wird auf die „Eilenburger Schleife“ als eigenständiger Link verwiesen. Dieser existiert nicht, so dass um folgende Korrektur gebeten wird: <a href="http://www.eilenburg.de/tourismus/eilenburger-schleife.html">www.eilenburg.de/tourismus/eilenburger-schleife.html</a>	X		Es wurde die Variante über KGA „Grüner Fink“ und Schießstandweg Richtung Norden bevorzugt. Alternativen wagen Schießstandweg Richtung Süden oder Einbindung über Torgauer Landstraße.  Wird im Bericht korrigiert.
35	<b>Elsnig</b> <b>18.12.2012</b>	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.12.2012, indem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der „Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen“ baten, teilen wir Ihnen mit, dass die von uns vorgebrachten Hinweise (vor allem Radweg entlang der B 182) berücksichtigt und mit aufgenommen wurden.			Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
36	<b>Jesewitz (VV Eilenburg West) 03.01.2013</b>	1. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 17, Nr. 11.000 Die Bezeichnung „Pückauer Straße“ ist zu korrigieren. Gemeint ist sicherlich die „Püchauer Straße“. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der betreffende Weg in den Bestandsunterlagen der Gemeinde keine Namensbezeichnung trägt.	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
		2. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 18, Nr. 11.005 Die Bezeichnung „Verlängerung Pückauer Straße“ ist zu korrigieren. Gemeint ist sicherlich die „Püchauer Straße“. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der betreffende Weg in den Bestandsunterlagen der Gemeinde keine Namensbezeichnung trägt. Weiterhin ist der Abschnitt gegenwärtig nicht vorhanden. Seitens der Gemeinde ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, den Weg wiederherzustellen. Er sollte daher in den Planungen nicht weiter berücksichtigt werden. Die Gemeinde schlägt stattdessen eine Alternativroute über den Ortsteil Pehritzsch vor (siehe Punkt 7).	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
		3. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 18, Nr. 11.010, 11.015, 11.020 Das Teilstück 11.005 ist gegenwärtig nicht als Weg vorhanden. Seitens der Gemeinde ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, den Weg wiederherzustellen. Die o.g. Abschnitte sollten daher in den Planungen ebenfalls nicht weiter berücksichtigt werden. Zur Schließung des Streckennetzes schlagen wir die in der Anlage dargestellte Route vom Ortsteil Gotha über die K 7425, den Ortsteil Pehritzsch und den Tauchaer Weg vor.	X		Es wird die Route über Pehritzsch geführt, um dann in das Netz des LK Leipzig einzubinden.
		4. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 18, Nr. 11.065 Der betreffende Abschnitt wird als „Kommunale Straße/Weg B87/An der B87“ ausgewiesen. Dies ist falsch. Bei dem betreffenden Abschnitt handelt es sich um die Bundesstraße B 87, welche sich in der Straßenbaulast des Bundes befindet. Dies ist entsprechend zu korrigieren.	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
		5. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 18, Nr. 11.080 Der gegenwärtig vorhandene Weg bis zur Gemarkungsgrenze ist unterbrochen. Ein durchgängiger Verkehr ist nicht möglich. Die Gemeinde verfügt nicht über die notwendigen Flächen. Eine Wiederherstellung des Weges ist seitens der Gemeinde gegenwärtig nicht beabsichtigt und scheint gegenwärtig nicht realisierbar. Der Abschnitt sollte daher in den Planungen nicht weiter berücksichtigt werden. Eine Alternativroute entlang der Bundesstraße B87 wurde bereits aufgenommen.		X	Dieser Sachverhalt wurde im Vorfeld bereits diskutiert. Da es sich hierbei „nur“ um eine Optimierungsrouten handelt und Besitzverhältnisse sich zukünftig verändern können, wird diese Planung beibehalten.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
	<b>Jejewitz (VV Eilenburg West) 03.01.2013</b>	<p>6. Anlage 3 – Maßnahmenliste, S. 19, Nr. 11.110 Für den betreffenden Abschnitt wird die Befahrungsqualität mit schlecht angegeben. Dem muss aus Sicht der Gemeinde widersprochen werden. Der Weg wurde vor einigen Jahren mit sandgeschlammter Schotterdecke hergestellt. Der Zustand des Weges ist nach Auffassung der Gemeinde gut.</p> <p>7. Allgemeine Hinweise Bezüglich der empfohlenen Baumaßnahmen weisen wir darauf hin, dass der Ausbau mit einer bituminösen Deckschicht sicherlich wünschenswert ist, die Erfahrung jedoch zeigt, dass einer solchen Befestigung der Wege in der Regel naturschutzrechtliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Weiterhin möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Ausbau und die Unterhaltung bestehender Wege in der Baulast der Gemeinde nur entsprechend der Prioritätsfestlegung der Gemeinde erfolgen können. Wir gehen daher nach wie vor davon aus, dass sich aus der Radverkehrskonzeption keine Ausbaupflichtungen für die Gemeinde Jesewitz ergeben.</p> <p><i>Anmerkung Herr Laslo: Ergänzung Bedarf an RVA entlang der B87 vom Anschluss Abzweig Wölpern bis OE Jesewitz (entlang Gewerbegebiet) ca. 500m Bedarf.</i></p>	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
				X	Im Konzept wird, wenn nötig, der Ausbau einer bituminösen Deckschicht der wassergebundenen bevorzugt. Ein Vorteil der wassergebundenen Deckschicht ggü. der bituminösen besteht in naturschutzrechtlicher Sicht nicht (siehe Bericht S.27/28 – Technische Anforderungen).
			X		Wird zur Kenntnis genommen. Die Konzeption stellt jedoch eine Selbstverpflichtung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden zur Umsetzung der Maßnahmen dar.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
37	<b>Krostitz 02.01.2013</b>	Zu o.g. Radverkehrskonzept möchten wir eine „Fehlmeldung“ machen.			Wird zur Kenntnis genommen.
38	<b>Laußig 04.01.2013</b>	In vorliegender Konzeption wurden die wesentlichen Belange und Vorstellungen der Gemeinde Laußig berücksichtigt. Positiv im Entwurf ist hervorzuheben, dass dem Alltagsradverkehr ebenso wie dem Tourismus- und Freizeitverkehr gleiches Augenmerk Anmerkung: In der Anlage 2 zur Konzeption sind die Lagebezeichnungen zum Radweg entlang der B 183 in den Ortslagen Pressel Hinweise sind bereits an das Planungsbüro StadtLabor gegangen.	X		Wird im Konzept eingearbeitet.
39	<b>Liebschützberg 04.01.2013</b>	Nach Kenntnisnahme des o.g. Entwurfes bitten wir um folgende Ergänzung im Planentwurf 2 / Bestands-Bedarfsplan RVA an klassifizierten Straßen unter akt. Bedarfsmeldung 2012: Weiterführung des RVA - Bedarfes an der S 30, Ortsausgang Wellerswalde bis Ortseingang Leisnitz. Ab der Ortslage Leisnitz führt ein vorhandener Radweg (Lage nicht am klassifizierten Straßennetz) nach Lampertswalde. Wir bitten um Prüfung u. Aufnahme unserer Ergänzung in den Planentwurf.	X		Der Änderungsvorschlag wird berücksichtigt. Neuer Radweg bis Leisnig mit Übergang und Nutzung des bestehenden Radweges.



Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
40	<b>Löbnitz</b> <b>04.01.2013</b>	Bei Neubau der Sanierung der Brücke im Zuge der B100 bei Pouch ist die Breite des Radweges entsprechend der RVK Sachsen 2005 zu berücksichtigen sowie beidseitig anzulegen.	X		Wird zur Kenntnis genommen.
41	<b>Mockrehna</b> <b>03.01.2013</b>	Hiermit erstatten wir im Beteiligungsverfahren zum Entwurf „Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen“ Fehlmeldung für die Gemeinde Mockrehna.			Wird zur Kenntnis genommen.
42	<b>Mügeln</b> <b>08.01.2013</b>	<p>Es gibt keine Verbindung eines Radweges aus Richtung Mügeln, der direkt in den Wermsdorfer Wald führt, ohne die Staatsstraße 31 benutzen zu müssen. Deshalb wäre es notwendig, ein kleines Stück straßenbegleitenden Radweg entlang der S 31, zwischen Abzweig Bernitz und Forsthaus Seelitz, einzuplanen (siehe Anhang)</p> <p>Die in der Zuarbeit vom 29.10.2012 aufgeführten touristischen Ziele der Stadt: Schmalspurbahnhof Mügeln (ehemals größter Schmalspurbahnhof Europas) und Schloss Ruhethal wurden nicht übernommen. Wir bitten um Ergänzung</p> <p>Die per E-Mail vom 04.01.2013 durch Herrn Schilke gegenüber Frau Seidel, LRA, geäußerte Anregung einschließlich Begründung, die K 8959 vom Abzweig S 31 bis Ortseingang Kemmlitz mit einem einseitigen straßenbegleitenden Rad- und Fußweg zu versehen, wird seitens der Stadt Mügeln unterstützt.</p> <p>Wir möchten darauf verweisen, dass die als SachsenNetz Rad, rot dargestellte Strecke, südlich der S 35 in Richtung Schrebitz nicht straßenbegleitend verläuft, sondern es handelt sich hier (ab Abzweig Schlagwitz) um einen Feldweg, der, um als Radweg nutzbar zu sein, ausgebaut werden muss. Der Wegverlauf ist landschaftlich reizvoll. Der Ausbau dieses Weges als Radweg, abseits der Staatsstraße, erscheint sinnvoll.</p> <p>Der Verlauf der „Obstlandroute“ als lokale touristische Radroute ist zwischen Kemmlitz und Querbitzsch falsch dargestellt und wird rot durchgestrichelt. Der tatsächliche Verlauf Kemmlitz – Bortewitz – Querbitzsch ist rot dargestellt (siehe Anhang).</p>	X		S 41 (nicht S 31) soll als Bedarf neu bis Anschluss Wermsdorf mit integriert werden.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
			-		Der im Konzept aufgezeigt Sachverhalt ist korrekt.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
43	<b>Naundorf</b> <b>04.01.2013</b>	<p>Ich erlaube mir, nochmals auf die aus unserer Sicht notwendige Priorisierung hinzuweisen :</p> <p>1.Parallel zur Straßenführung der S 31 Bau eines Radweges zwischen den Ortslagen Schweta und Naundorf, (dann Anbindung über Kreisstraße nach Altoschatz mit Herabstufung der Straße)</p> <p>2.weiterer Ausbau des vorhandenen Jahnatalweges zwischen Döbeln und Riesa in der Ortslage Hof unserer Gemeinde</p> <p>3.Neubau eines Radweges zwischen den Ortslagen Naundorf und Casabra, parallel zur vorhandenen Kreisstraße</p>	-		Bedarfsmeldung ist bereits mit im Konzept erhalten.
			-		Jahnatalradweg ist bereits im Konzept enthalten.
			-		Bedarfsmeldung ist bereits mit im Konzept erhalten.
44	<b>Oschatz</b> <b>03.01.2013</b>	Den Entwurf der Radverkehrskonzeption des Landkreises Nordsachsen haben wir zwischenzeitlich aus Sicht der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Die Stadt Oschatz hat sich aktiv an der Planung beteiligt. Die von uns eingereichten Vorschläge wurden soweit berücksichtigt. Es gibt keine weiteren Hinweise.	X		Wird zur Kenntnis genommen.
45	<b>Rackwitz</b> <b>18.12.2012</b>	Entwurf „Radverkehrskonzeption Landkreis Nordsachsen“ mit Entwurfsstand 12/2012 wird zugestimmt. Die für das Gemeindegebiet Rackwitz geplanten Baulängen/Länge der Maßnahmen (Anlage 3 – Maßnahmenliste) wurde von uns nicht geprüft.	X		Wird zur Kenntnis genommen.
46	<b>Schildau</b> <b>10.01.2013</b>	<p>Für die Radwegeführung im Gemarkungsgebiet Schildau sollten Überlegungen erfolgen, inwiefern ein Tausch zwischen dem Radweg der Landkreisroute an der Staatsstraße 23 (S 23) und dem Thammenhainer Weg des SachsenNetz Rad hinsichtlich der Zuordnung sinnvoll wäre.</p> <p>Leider ist festzustellen, dass, obgleich der staatsstraßenbegleitende Radweg an der S 23 im SachsenNetz Rad insbesondere in der Ortslage Berücksichtigung fand, im Rahmen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der S 23 in der Ortslage Schildau aus dem Planungen eliminiert wurde. M.E. sind derartige widersprüchliche Verfahrensweisen zukünftig und allorts auszuschließen.</p> <p>Der Bau von Radwegen an der S 23 dient als Verbindung zwischen Elbe und Mulde, Torgau sowie Belgern und Wurzen und gleichermaßen der Erschließung des Seebades Neumühle Schildau aus beiden Richtungen.</p> <p>Eine ausgewogene netzübergreifende Beschilderung unter Berücksichtigung des Lutherweges ist konzeptionell zu berücksichtigen. Ggf. ergeben sich Parallelitäten und Synergien, die es auszuloten und zu nutzen gilt.</p>		X	<p>Eine Änderung der geplanten SachsenNetz Rad Route erscheint nicht zielführend, da sonst der Netzzusammenhang in Relation Ost-West bzw. Nord-Süd nicht mehr gegeben wäre.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
				X	Der Lutherweg wurde im Konzept explizit ausgespart, da es sich um einen Wanderweg handelt.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
47	<b>Schkeuditz 21.01.2013</b>	<p>- Es wird vorgeschlagen den Verlauf der Metro-Radrouten zu ändern und südlich der S-Bahn Richtung Großkugel zu führen- Nutzung des vorhandenen Radwegs zum Gewerbegebiet „Watzschenbreite“</p> <p>- Bauliche Maßnahmen sollten angepasst werden: 1.030 – bei LASUV in Planung 1.065 – kein Asphalt vorhanden – ungebundene Decke mit Schäden, We- geausbau mit wassergebundener Decke 1.120 – alternative Trassenführung Metro-Radweg 1.130 – nicht umsetzbar, Ersatz stellt Brücke bei 1.140 dar (Freiroda)</p>		X	Das Gewerbegebiet „Watzschenbreite“ hat keine Anbindung zum nördlich der S-Bahntrasse gelegenen Wegeverlauf, der sich im Saalekreis in einem sehr guten Zustand befindet. Dieser wird auch von der Stadt Halle favorisiert. Ohne Not sollten bestehende Verbindungen nicht gekappt werden. Die genannte Alternative scheint nicht schlüssig und verlagert das Problem nur in den Nachbarkreis.
			X		Wird in der Maßnahmentabelle ergänzt.
			X		
			X	X	Begründung siehe oben! Wird im Konzept angepasst, Landkreisroute durch Freiroda entfällt.
48	<b>Schönwölkau 07.01.2013</b>	<p>Aus meiner Sicht sind die durchgeführten Gemeindegebietsreformen auf-zunehmen sowie zu prüfen, ob der aktuelle Entwurf des Landesentwick- lungsplans verwendet wurde und Bezug auf den inzwischen vom Kabinett verabschiedeten Landesverkehrsplan genommen werden. Im Maßnahmen- plan sollten folgende Änderungen vorgenommen werden</p> <p>S. 13 (Nr. 8005) scheint mir die Streckenlänge zu kurz</p> <p>S. 13 (Nr. 8015) Bezeichnung Mocherwitz – Delitzsch scheint mir die Stre- ckenlänge ebenfalls zu kurz.</p> <p>S. 14 (Nr. 8020) Hohenroda</p> <p>S. 14 (Nr. 8100) es gibt zwei Wege zwischen Badrina und B 183 a einmal weiterführend nach Roitzschjora und einmal nach Tiefensee</p> <p>S. 14 (Nr. 8105) nicht Mittelstraße sondern Verbindungsweg Badrina – Brösen (B 2)</p> <p>S. 15 (Nr. 8.140 und 8145) Bezeichnung Verbindung B 2 – Wölkau (Schönwölkau ist die Gemeinde mit 11 Ortsteilen)</p> <p>S. 15 (Nr. 8.141) ist Lindenhayn</p> <p>Es fehlt der straßenbegleitende Radweg entlang der K 7445 zwischen Wölkau und B 2.</p>	-		Dieser Sachverhalt wurde im Bericht Punkt 2.2. „Übergeord- nete Planung“ (ab S.12) berücksichtigt.
				X	Längen sind nur bis zur Gemeindegrenze eingemessen.
				X	Längen sind nur bis zur Gemeindegrenze eingemessen
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
				X	Im vorliegenden Konzept wurde sich auf die Verbindung Badrina-Tiefensee festgelegt. Zudem besteht sonst ein Kon- flikt mit dem Fernreitweg.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
			X		Wird im Konzept eingearbeitet.
				X	Ist im Bedarf RVA an klassifizierten Straßen nach RVK Sach- sen 2005 enthalten.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berück- sichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
49	<b>Taucha</b> <b>08.01.2013</b>	<p>Der Entwurf der Radverkehrskonzeption wurde geprüft. Die endgültige Stellungnahme kann erst nach der Beratung im Technischen Ausschuss am 22.01.2013 erstellt werden. Sie erhalten daher eine vorläufige Stellungnahme wie bereits per Mail am 04.01.2013 angekündigt.</p> <p>Ein wichtiger Punkt für Taucha ist die Radwegeanbindung an Eilenburg. Die Weiterführung der Weltewitzer Straße in Richtung Weltewitz ist weiterhin die Vorzugsvariante für die Stadt Taucha, wird aber durch die Gemeinde Jesewitz ohne Kompromisse abgelehnt. Jesewitz präferiert zur Anbindung an Eilenburg die Nutzung der alten B 87, so dass für Taucha nur ein straßenbegleitender Radweg entlang der B 87 sinnvoll erscheint.</p> <p>Die im Konzept enthaltene alternative Trasse über über Cradefeld und Pönitz ist nicht alltagstauglich.</p> <p>K 7422 – Hier war ein straßenbegleitender Radweg zwischen Plösnitz – Panitzsch gefordert. Die Maßnahme ist mit Borsdorf und dem angrenzenden Landkreis abgestimmt, eine Vorplanung liegt vor.</p> <p>Im Entwurf des Radwegekonzepts der Stadt Taucha ist zwischen den Ortsteilen Seegeritz und Merkwitz ein straßenbegleitender Radweg geplant. Dieser ist in das Konzept des Landkreises aufzunehmen.</p> <p>Im Ortsteil Pönitz ist 2012 in der Straße am Bahnhof im bebauten Bereich eine Deckschicht in Asphalt aufgebracht worden.</p> <p>K7422 – kein Radweg vorhanden</p> <p>Verbindung Seegeritz-Merkwitz – kein Radweg vorhanden</p> <p><b>Anmerkung 30.01.2013:</b> Die Ihnen bereits mit Schreiben vom 08.01.2013 übermittelten Hinweise und Anmerkungen werden ergänzt um die Anfrage, inwieweit eine Zeitschiene für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt wird.</p>	X	X	<p>Da es sich hierbei „nur“ um eine Optimierungsrouten handelt und Besitzverhältnisse sich zukünftig verändern können, wird diese Planung unterstützt.</p> <p>Routenführung wird beibehalten und sollte durch entsprechende Maßnahmen so ausgebaut werden, dass eine Alltags-tauglichkeit eintritt.</p> <p>Wird im Konzept eingearbeitet.</p> <p>Da es sich hierbei nicht um eine klassifizierte Straße handelt, wird diese nicht mit in Plan 2 aufgenommen. Allerdings erfolgt eine Aufnahme in die Maßnahmenliste.</p> <p>Wird im Konzept eingearbeitet.</p> <p>Wird im Konzept eingearbeitet.</p> <p>Wird im Konzept eingearbeitet.</p> <p>Wie im Bericht erläutert, wird im Konzept mit einer Prioritätenvergabe an Maßnahmen der zeitliche Aspekt der Umsetzung berücksichtigt. Auf konkrete zeitliche Angaben wurde aufgrund der Detailtiefe verzichtet – zudem ist eine Maßnahmenumsetzung abhängig vom zuständigen Baulastträger und dessen finanziellem Budget.</p>

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
50	<b>Torgau</b> <b>09.01.2013</b>	<p>Die vom Leipziger Planungsbüro StadtLabor erarbeitete Radverkehrskonzeption für den Landkreis (LK) Nordsachsen lag uns leider nur kurzfristig zur Stellungnahme vor. Die Fülle des zusammengetragenen Bestandsmaterials zum Fahrradverkehr im Landkreis und der daraus erarbeiteten Planungsabsichten macht es uns schwer, dazu sofort eine umfassende und endgültige Stellungnahme abzugeben. Deshalb im folgenden einige erste Überlegungen:</p> <p>Warum stellt sich aber der Landkreis aufgrund seiner ländlichen Struktur nicht das Ziel, eine fahrradfreundliche Region zu werden.</p> <p>Vorbildlich ist der Landkreis Nordsachsen bereits in seiner Beachtung und Einstellung zum Radverkehr. Nur wenige Kreise im Freistaat Sachsen beschäftigen einen festgestellten Wegewart. Auch die Erarbeitung der vorliegenden Konzeption ist ein Indiz für das vorherrschende Interesse an der Fahrradthematik. Umfangreiche Aufgaben erwarten den Landkreis und die beteiligten Kommunen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aber bei der Verbesserung der radfreundlichen Infrastruktur. Die ab Seite 30 genannten Maßnahmen sind leider nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen.</p> <p>Das Radwegekonzept der Stadt Torgau wird ebenfalls derzeit aktualisiert. Dabei findet das nun erstellte kreisliche Konzept seine Berücksichtigung. Es wird angestrebt, dass unser städtisches Konzept mit dem kreislichen Konzept vernetzt wird.</p> <p>Diskussionsbedarf besteht hinsichtlich der beabsichtigten Abstufung einer Vielzahl von Staats- und Kreisstraßen und der damit verbundenen Abgabe der Zuständigkeit und der Finanzierungsverantwortung an die Städte und Gemeinden. (S. 13)</p> <p>Eine besondere Herausforderung für das Radverkehrskonzept der Stadt Torgau ist die radverkehrsmäßige Verbindung zu und zwischen den neu eingemeindeten Ortsteilen von Torgau. Das sollte dann später auch in der kreislichen Konzeption seinen Widerhall finden.</p>	-		<p>Das Ziel stellt sich der Landkreis durchaus. Erläuterungen siehe Bericht S.56. „Etablierung zur Fahrradregion“</p> <p>Das Konzept versucht sich allumfassend mit dem Thema der Förderung des Radverkehrs im LK Nordsachsen auseinanderzusetzen. Im Konzept werden viele Themen angeschnitten und benannt durch welche der Radverkehrsanteil nachhaltig gesteigert werden kann.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>X Das Thema wird im Bericht angedeutet. Über eine Auswirkung auf den Radverkehr können mangels begrenzter Datenerlage keine weiteren Aussagen gemacht werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
51	<b>Trossin</b>	Keine Stellungnahme			Wird zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
52	<b>Wermsdorf 17.12.2012</b>	<p>In der Konzeption sind alle von der Gemeinde Wermsdorf eingebracht / vorgeschlagenen Radrouten enthalten und der momentane Ausbauzustand erfasst.</p> <p>Leider wurde Wermsdorf als staatlich anerkannter Erholungsort nicht als zusätzlicher Hauptzielvorschlag erfasst. Hier bitten wir um die Aufnahme von Wermsdorf als zusätzlichen Hauptzielvorschlag (Plan 3A – Zielplan Gesamtnetz; Plan 3B – Zielplan Gesamtnetz; Plan 3C – Sekundärrouten) in die Radverkehrskonzeption, da Wermsdorf als Erholungsort und durch seine kulturhistorische Bedeutung einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert besitzt. Generell sollten die Orte, die aufgrund ihrer touristischen Bedeutung den Titel „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen bekommen haben, mit als zusätzliches Hauptziel erfasst werden.</p>	X		<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wermsdorf wird mit eingefügt.</p>
53	<b>Zwochau, Neukyhna, Wiedemar 04.01.2013</b>	Zum Entwurf des Radwegkonzeptes LK Nordsachsen erhalten Sie hiermit die Fehlmeldung der Gemeinde Wiedemar (ehemals Gemeinde Neukyhna, Zwochau, Wiedemar und Verwaltungsverband Wiedemar).			Wird zur Kenntnis genommen.
54	<b>Zschepplin (VV Eilenburg West) 03.01.2013</b>	<p>1. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 20, Nr. 13.005 Der betreffende Abschnitt wird als „Kommunale Straße/Weg Am Bahndamm“ ausgewiesen. Dies ist falsch. Bei dem Teilstück parallel zu den Bahngleisen handelt es sich um Betriebsgelände der Bahn. Der Weg befindet sich im Eigentum der DB Netz AG. Es handelt sich nicht um einen öffentlichen Weg in Trägerschaft der Gemeinde. Dies sollte bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den Streckenabschnitt senkrecht zu den Bahngleisen. Dieser Weg befindet sich im Eigentum des Freistaats Sachsens. Auch hier handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg in Trägerschaft der Gemeinde Zschepplin.</p> <p>2. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 20, Nr. 13.035 Der betreffende Abschnitt wird als „Kommunale Straße/Weg Verlängerung Neue Straße“ ausgewiesen. Der Weg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Zschepplin, ist jedoch bislang nicht öffentlich gewidmet.</p> <p>3. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 20, Nr. 13.040 Der betreffende Abschnitt wird als „Kommunale Straße/Weg Verlängerung Verbindung Noitzsch/Wellaune durch Noitzscher Heide“ ausgewiesen. Der Weg befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde Zschepplin und ist auch nicht öffentlich gewidmet</p>	X		Wird in der Konzept korrigiert.
			X		Wird in der Konzept korrigiert. Der Weg soll öffentl. gewidmet werden da es sich um Radweg Berlin-Leipzig handelt.
			X		Wird in der Konzept korrigiert.

Ifd. Nr.	Amt/ Betroffener Datum	Stellungnahme	Berücksichtigung		Begründung
			Ja	Nein	
54	<b>Zschepplin (VV Eilenburg West) 03.01.2013</b>	4. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 20, Nr. 13.060 Der betreffende Abschnitt wird als „K 7411: Wölkauer Straße“ ausgewiesen. Dies ist falsch. Es handelt sich bei dem betreffenden Abschnitt um eine/n Kommunale Straße/Weg in der Straßenbaulast der Gemeinde Zschepplin, hier die Verbindungsstraße Wellaune - Noitzsch	X		Wird in der Maßnahmenliste korrigiert.
		5. Anlage 3 – Maßnahmenliste, Seite 21, Nr. 13.080 Bei dem Teilstück handelt es sich um den bisherigen Verlauf des Mulderadweges. Entsprechend den Vorstellungen der Gemeinden Zschepplin, wie auch der Stadt Bad Düben und des Landkreises Nordsachsen soll der Mulderadweg künftig auf der Trasse des geplanten Deichverteidigungsweges verlaufen. Die Gemeinde Zschepplin strebt eine öffentliche Widmung des Weges als Radweg an. Ein entsprechender Antrag wurde bereits bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen gestellt. Der Ausbau des Radweges kann nach erfolgreicher Widmung im Zuge der Baumaßnahme „Polder Löbnitz“ erfolgen.	-		Die beschriebene Route wird in dieser Form im Konzept berücksichtigt (siehe Zielplan 3B).
		Vorgesehen ist jedoch maximal die Herstellung gepflasterter Fahrspuren. Ein Ausbau mit bituminöser Deckschicht ist zwar auch aus Sicht der Gemeinde wünschenswert, jedoch aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmung kaum realisierbar. Aus Sicht der Gemeinde sollte der Verlauf des Mulderadweges auf der Trasse des künftigen Deichverteidigungsweges ausgewiesen werden und vorstehende Sachverhalt in der Konzeption zwingend aufgeführt werden.	-		Eine Bituminöse Deckschicht ist offensichtlich auch Wunsch der Gemeinde. Im Konzept wird diesem Wunsch nachgekommen und sollte in der Bauplanung berücksichtigt werden. Zur Wirkung „unbefestigter“ Beläge gibt es kontroverse Auffassungen. Die Qualitätsanforderungen des SachsenNetz Rad sollten beachtet werden (siehe Bericht).
55	<b>Zinna</b>	Die Kommune verweist auf die Eingemeindung mit Torgau – eine entsprechende Stellungnahme wird mit Torgau zusammen eingereicht.			Wird zur Kenntnis genommen.

**Erläuterung der Kennzeichnung:**

<b>J</b>	<b>N</b>	(Ja/Nein)
X		Wird berücksichtigt
	X	Wird nicht berücksichtigt
-		Ist bereits berücksichtigt
	-	Ist nicht Gegenstand des Verfahrens